

Nr. 6610/13

II-13575
der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1994-05-05

ANFRAGE

der Abg. Dr. Partik-Pablé
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Beurteilungskriterien von Dienststellen

Es steht außer Zweifel, daß die Prävention die beste Kriminalitätsbekämpfung darstellt. In der täglichen Praxis der Exekutive wirkt sich allerdings die erfolgreiche Verhütung von Delikten, häufig negativ für die einzelnen Dienststellen aus.

Dies deshalb, weil die Belastung der einzelnen Dienststellen danach beurteilt wird, wieviele Anzeigen in einem gewissen Zeitraum aufgenommen werden usw.

Das heißt nichts anderes, als daß jene Dienststellen, die durch eine erfolgreiche präventive Tätigkeit eine geringe Delinquenz erreicht haben, als weniger belastet eingestuft werden, was sich bei der Dienstpostenbesetzung zum Nachteil der Beamten auswirkt. Beispielsweise führen gewissenhafte Kontrollen mit Laserpistolen zu weniger Anzeigen, weniger Unfallopfern.

Aber eine solche Dienststelle wird sich früher oder später mit weniger Personal begnügen müssen. Dies trotz der Tatsache, daß die vorbeugende Arbeit bedeutend mehr Aufwand erfordert als das bloße Abstrafen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen an den Bundesminister für Inneres folgende

ANFRAGE

- 1) Halten Sie das bisherige Beurteilungssystem für die Belastung von Dienststellen für geeignet?
- 2) Wie wird nach den jetzigen Beurteilungskriterien, dem Aufwand für die Prävention von strafbaren Handlungen, Rechnung getragen?
- 3) Glauben Sie nicht, daß die Belastung einer Dienststelle nicht nur an Anzeigen, Organmandaten usw. gemessen werden soll?
- 4) Wie könnten Sie sich eine sachgerechte Beurteilung der Belastung vorstellen?